

Rathaus  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## Medienmitteilung

### Ja zur Ratifikation des IAO-Übereinkommens über den Mutterschutz

**Solothurn, 9. August 2011 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Wirtschaft, Seco, die Ratifikation des IAO-Übereinkommens über den Mutterschutz. Mit der Ratifikation bekräftigt die Schweiz ihren Willen zum Mutterschutz und den Willen diesen in der Schweiz zu gewährleisten.**

Das Übereinkommen gewährleistet grundsätzlich den Schutz aller Arbeitnehmerinnen, und das schweizerische Recht erfüllt praktisch ausnahmslos dessen Anforderungen. In Bezug auf die Entlohnung der Stillpausen wird eine Rechtslücke geschlossen.

Die Rolle der Frau veränderte sich in der Gesellschaft in den letzten Jahren erheblich. Die Beschäftigungsstruktur hat eine bedeutsame Entwicklung erfahren und der Anteil der erwerbstätigen Frauen hat stark zugenommen. Der Mutterschutz der Arbeitnehmerinnen gewinnt daher immer mehr an Bedeutung.

Seit mehreren Jahren ist der Mutterschutz in unserer Gesetzgebung und Praxis verankert. Die Notwendigkeit, die Bedeutung eines wirksamen Mutterschutzes zu bekräftigen, muss aktuell bleiben. Mit der Ratifikation des Übereinkommens bezeugt die Schweiz ihren Willen den Mutterschutz in unserem Land zu gewährleisten.